

Idsteiner Zeitung



und Anzeigebblatt.

Verkündigungsorgan des königlichen Amtsgerichts und der Stadt Idstein.

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Inserat:
Die kleine Zeile 20 Pfg.
Reklamezeile 25 Pfg.

Mit den wöchentlich erscheinenden Beilagen

„Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Sonntagsblatt“.

Redaktion, Druck und Verlag von Georg Grandpierre, Idstein.

Bezugspreis:
monatlich 40 Pfg. mit Bringerlohn.
Durch die Post bezogen:
— vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. —
— Siehe Postzeitungsliste. —

Nr. 95.

Samstag, den 14. August.

1915.

Die Sicherung der Volksernährung.

(4. Fortsetzung.)

3. Mischungen, denen solches Mehl beigemengt ist;
4. Brotabfälle und Brot, die zur menschlichen Ernährung geeignet sind.

Die im Abs. 1 genannten Erzeugnisse dürfen auch zum Bereiten von Futtermitteln, wozu auch das Schrot gehört, nicht verwendet werden.

§ 2. Brotgetreide, allein oder mit anderem Getreide außer Hafer gemengt, das von dem Kommunalverbande, dem es gehört oder für den es beschlagnahmt ist, oder von der Reichsgetreidestelle als zur menschlichen Ernährung ungeeignet freigegeben ist, darf verfüttert und zu Futtermitteln verarbeitet werden.

§ 3. Die Landeszentralbehörden können die Verwendung von mahlfähigem Brotgetreide, insbesondere das Schrot, sowie die Verwendung von Mehl (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3) zu anderen Zwecken als zur menschlichen Nahrung noch weiter beschränken oder verbieten.

§ 4. Die Beamten der Polizei und die von der Polizeibehörde beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume, in denen Futtermittel hergestellt werden oder in denen Vieh gehalten oder gefüttert wird, jederzeit, in die Räume, in denen Futtermittel aufbewahrt, feilgehalten oder verpackt werden, während der Geschäftszeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbefätigung zu entnehmen. Auf Verlangen ist ein Teil der Probe amtlich verschlossen oder versiegelt zurückzulassen und für die entnommene Probe eine angemessene Entschädigung zu leisten.

§ 5. Die Unternehmer von Betrieben, in denen Futtermittel hergestellt werden oder Vieh gehalten wird, sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen auf Erfordern Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse, über den Umfang des Betriebs und über die zur Verarbeitung oder zur Verfütterung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft, zu erteilen.

§ 6. Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Befehlswidrigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 7. Die Landeszentralbehörden können Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung erlassen.

§ 8. Der Reichskanzler kann Ausnahmen zulassen.

§ 9. Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

1. wer dem Verbote des § 1 oder den auf Grund des § 3 erlassenen Bestimmungen der Landeszentralbehörde zuwiderhandelt;

2. wer wissenschaftliche Erzeugnisse, die dem Verbote des § 1 oder den auf Grund des § 3 erlassenen Bestimmungen der Landeszentralbehörde zuwider hergestellt sind, verkauft, feilhält oder sonst in den Verkehr bringt;

3. wer den Vorschriften des § 6 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;

4. wer den nach § 7 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nummer 3 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 10. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 4 zuwider den Eintritt in die Räume, die Besichtigung,

die Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen oder die Entnahme einer Probe verweigert;
2. wer in die Gemäßheit des § 5 von ihm erforderliche Auskunft nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung offensichtlich unwahre Angaben macht.

§ 11. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1915 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Die Verordnung über das Verfüttern von Roggen, Weizen, Hafer, Mehl und Brot vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 27) sowie die Änderung dieser Verordnung vom 31. März 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 201) werden aufgehoben. Die von den Landeszentralbehörden erlassenen Ausführungsbestimmungen bleiben in Kraft, soweit die mit den Vorschriften dieser Verordnung in Einklang stehen; Zuwiderhandlungen gegen sie werden nach § 9 bestraft.

Berlin, den 28. Juni 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Delbrück.

Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Hafer.

Vom 28. Juni 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

1. Beschlagnahme.

§ 1. Der im Reich angebaute Hafer wird mit der Trennung vom Boden für den Kommunalverband beschlagnahmt, in dessen Bezirk er gewachsen ist. Als Hafer im Sinne dieser Verordnung gelten auch Mengkorn und Mischfrucht, worin sich Hafer befindet.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf den Stalm; mit dem Ausdreschen wird das Stroh von der Beschlagnahme frei.

§ 2. An den beschlagnahmten Vorräten dürfen Veränderungen nicht vorgenommen werden, soweit nicht in den §§ 3 bis 6 etwas anderes bestimmt ist. Das gleiche gilt von rechtsgeschäftlichen Verfügungen über sie und von Verfügungen, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 3. Der Besitzer beschlagnahmter Vorräte ist berechtigt und verpflichtet, die zu ihrer Erhaltung erforderlichen Handlungen vorzunehmen; er ist berechtigt und auf Verlangen der zuständigen Behörde verpflichtet, auszudreschen. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können über Zeit und Art des Ausdreschens Bestimmungen erlassen.

§ 4. Nimmt der Besitzer eine zur Erhaltung der Vorräte erforderliche Handlung binnen einer ihm von der zuständigen Behörde gesetzten Frist nicht vor, so kann die Behörde die erforderlichen Arbeiten auf seine Kosten durch einen Dritten vornehmen lassen. Der Verpflichtete hat die Vornahme auf seinen Grund und Boden sowie in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebes zu gestatten.

Das gleiche gilt, wenn der Besitzer den Hafer nicht binnen einer ihm von der zuständigen Behörde gesetzten Frist ausdrescht.

§ 5. Erstreckt sich ein landwirtschaftlicher Betrieb über die Grenzen eines Kommunalverbandes hinaus, so darf der beschlagnahmte Hafer innerhalb dieses Betriebes von einem Kommunalverband in den andern gebracht werden. Mit der Ankunft des Hafers in dem Bezirk des anderen Kommunalverbandes tritt dieser hinsichtlich der Rechte aus der Beschlagnahme an die Stelle des bisherigen Kommunalverbandes.

Der Besitzer hat die Ortsänderung binnen drei Tagen unter Angabe der Getreidearten und ihrer Mengen beiden Kommunalverbänden anzuzeigen.

§ 6. Zulässig sind Veräußerungen an die Meeresverwaltungen, die Marineverwaltung, die Zentralstelle zur Beschaffung der Meeresverpflegung und an den Kommunalverband, für den der Hafer beschlagnahmt ist, sowie alle Veränderungen und Verfügungen, die mit Zustimmung der Zentralstelle erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme dürfen aus ihren Vorräten:

a) Halter von Einhufern Hafer verfüttern, und zwar sowohl an ihre Einhufer als an ihr übriges Vieh,

b) Halter von Zuchtbullen an diese mit Genehmigung der zuständigen Behörde Hafer verfüttern.

Der Bundesrat bestimmt, welche Mengen die Tierhalter durchschnittlich für den Tag verfüttern dürfen. Bis zum Erlasse dieser Bestimmung darf nur nach Maßgabe des § 4 Abs. 3 a der Verordnung vom 13. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 81 und S. 209) Hafer verfüttert werden;

b) Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe das zur Frühjahrssaat erforderliche Saatgut zur Saat verwenden, und zwar andert-halb Doppelzentner auf das Hektar. Die Landeszentralbehörden sind ermächtigt, die Saatgutmenge im Falle dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses für einzelne Betriebe oder ganze Bezirke bis auf zwei Doppelzentner, bei ausgesprochener Gebirgslage bis auf zweieinhalb Doppelzentner für das Hektar zu erhöhen;

c) Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe mit Genehmigung der zuständigen Behörde unmittelbar oder durch Vermittelung des Handels an landwirtschaftliche Betriebe selbstgezeugenen Saathäfer für Saatzwecke liefern. Die bestimmungsmäßige Verwendung ist zu überwachen;

d) Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe Mischfrucht als Grünfutter verwenden oder aus der geernteten Mischfrucht die Hülsenfrüchte aussondern;

e) Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe mit Genehmigung der zuständigen Behörde Nahrungsmittel zum Verzehr im eigenen Betriebe hergestellt oder herstellen lassen.

§ 7. Die Beschlagnahme endet mit dem freihändigen Eigentumsübergang durch eine der im § 6 Abs. 1 genannten Stellen, mit der Entscheidung oder einer nach § 6 zugelassenen Verwendung oder Veräußerung, endlich für die nach § 6 Abs. 2 d ausgesonderten Hülsenfrüchte mit der Aussonderung.

§ 8. Über Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der §§ 1 bis 7 ergeben, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 9. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte beiseite schafft, insbesondere aus dem Bezirk des Kommunalverbandes, für den sie beschlagnahmt sind, entfernt, sie beschädigt, zerstört, verarbeitet oder verbraucht;

2. wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte verkauft, kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über sie abschließt;

3. wer die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen pflichtwidrig unterläßt;

4. wer als Saathäfer erworbenen Hafer ohne Genehmigung der zuständigen Behörde zu anderen Zwecken verwendet;

5. wer eine ihm nach § 5 obliegende Anzeige nicht in der gesetzten Frist erstattet oder offensichtlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht.

(Fortsetzung folgt.)

Krieg.

Großes Hauptquartier, 12. August. (W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In den Argonnen eroberten wir nördlich von Vienne-le-Château einen französischen Befestigungsgraben, das Martinswerk, machten 74 unverwundete Gefangene, darunter 2 Offiziere, und erbeuteten 2 Maschinengewehre und 1 Minenwerfer. Der Feind erlitt große, blutige Verluste. Bei der Wegnahme eines feindlichen Grabens nördöstlich La-Harache fielen einige Gefangene in unsere Hand. Unter Zurücklassung von 40 Toten floh der Rest der Besatzung.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

In Kurland und Samogitien ist die Lage unverändert. Südlich des Niemens schlugen Truppen der Armee des Generalobersten von Eichhorn einen mit erheblichen Kräften am Dawina-Abchnitt unternommenen Angriff blutig ab. Der Gegner ließ 700 Gefangene in unseren Händen.

Die Armee des Generals von Scholtz nahm den Brückenkopf von Wiza und warf südlich des Narew den Feind über den Gac-Fluß. Seit dem 8. August machte die Armee 4950 Mann darunter 11 Offiziere zu Gefangenen und erbeutete 12 Maschinengewehre.

Die Armee des Generals v. Gallwitz stürmte Jambrowo und drang weiter südlich unter stetigen Kämpfen über Andrzejew in südlicher Richtung vor. Von Nowogeorgiewsk nichts Neues.

Eines unserer Luftschiffe belegte den Bahnhof von Bialystok mit Bomben. Große Explosionen wurden beobachtet.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Unter vielfachen Kämpfen mit feindlichen Nachhuten wurde die Verfolgung fortgesetzt und der Muchawka-Abchnitt überschritten. Lukow ist besetzt.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Nachdem die verbündeten Truppen an mehreren Punkten in die zähe verteidigten feindlichen Stellungen eingedrungen waren, sind die Russen seit heute Nacht auf der ganzen Front zwischen Bug und Parezew im Rückzuge.

Oberste Heeresleitung.

Angriff auf die Rigaer Bucht.

Berlin, 11. August. (W. T. B. Amtlich.) Am 10. August griffen unsere Ostseestreitkräfte die in der Einfahrt zu dem Mands-Archipel liegende befestigte Schäreninsel Itoe an. Sie zwangen durch ihr Feuer in der Einfahrt stehende russische Streitkräfte, unter ihnen ein Panzerkreuzer der Makarow-Klasse, zum Rückzug und brachten die feindliche Küstenbatterie durch eine Anzahl guter Treffer zum Schweigen. Am gleichen Tage trieben abends deutsche Kreuzer russische Torpedoboote, die sich bei Jerel, am Eingang zum Rigaer Meerbusen gezeigt hatten, in diesen zurück. Auf einem feindlichen Torpedobootszerstörer wurde ein Brand beobachtet. Unsere Schiffe wurden wiederholt von feindlichen Unterseebooten angegriffen, sämtliche auf sie abgeschossene Torpedos gingen fehl. Unsere Schiffe erlitten weder Beschädigungen, noch Verluste.

Der stellv. Chef des Admiralstabes:
(gez.) Behndt.

Der österreich.-ungarische Tagesbericht.

Wien, 11. Aug. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 11. August mittags: Russischer Kriegsschauplatz: Die über den Bieprz vorgebrungenen österreich.-ungarischen Truppen vertrieben gestern den Feind aus der Gegend nordwestlich Rozl und setzten die Verfolgung in nordwestlicher Richtung fort. Zwischen der oberen Tysminica und dem Bug, wo die Russen in der Linie Ostrow-Ukrusl neuerlich festen Fuß gefaßt haben, ist der Angriff der Verbündeten im Gange.

Sonst im Nordosten nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz: Die Artillerie- und Angriffstätigkeit der Italiener an der küstländischen Front nahm gestern wieder an Umfang zu. Am Rande des Plateaus von Doberdo griffen starke italienische Kräfte unsere Stellungen an. Diese verblieben nach erbittertem Kampf ausnahmslos in unserem Besitz. Der abgewiesene Gegner erlitt namentlich durch flankierendes Geschützfeuer schwere Verluste. — Zwei Angriffe gegen den nach Westen vorspringenden Plateauteil wurden schon durch unsere Artillerie erstickt. — Gegen den Görzer Brückenkopf versuchten sich die Italiener bei Pevna näher heranzuarbeiten. Hier wurden sie mit Handgranaten vertrieben. — Ein in der Dunkelheit bei Zagrado südöstlich Plawa angefügter feindlicher Angriff mißlang ebenso wie der vorgestrige.

Im Kärntner und Tiroler Grenzgebiet ist die Lage unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschall-Leutnant.

Wien, 12. August. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 12. August, mittags: Russischer Kriegsschauplatz: Die nördlich des unteren Bieprz verfolgten österreich.-ungarischen Kräfte haben heute den Lukow genommen und die Bystrzyca westlich Radzyn überschritten. Zwischen der Tysminica und dem Bug wurden gestern die Russen durch unsere Verbündeten an mehreren Stellen geworfen. Der Feind räumte heute früh das Gefechtsfeld und zieht sich zurück.

Sonst ist die Lage unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz: An der küstländischen Front wurde in der vergangenen Nacht ein größerer feindlicher Angriff gegen den vorspringenden Teil des Plateaus von Doberdo und zwei Vorstöße bei Zago-a, denen unter Tag eine heftige Artillerievorbereitung vorangegangen war, unter großen Verlusten der Italiener abgewiesen. Vor dem Görzer Brückenkopf herrschte Ruhe. An den übrigen Fronten dauern die Geschüßkämpfe und Plänkelleien fort.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
von Höfer, Feldmarschall-Leutnant.

Ereignisse zur See:

Am 11. August früh beschossen unsere Fahrzeuge die italienischen Küstenbahnanlagen von Moleette bis Seno San Giorgio. In Moleetta wurden vier Fabriken und zwei Straßenbahnviadukte stark zerstört. Ein Viadukt stürzte ein, eine Fabrik geriet in Brand. In San Spirito sind der Bahnhof und verschiedene Depots bis auf den Grund niedergebrannt. In Bari wurden das Kastel, der Semaphor, die Bahn und fünf Fabriken beschossen, von welchen letzteren eine in Flammen aufging. Ganz Bari war in Staub- und Rauchwolken gehüllt. In der Bevölkerung herrschte Panik. Italienische Geschütze mittleren Kalibers richteten ihr Feuer erfolglos gegen unsere Zerstörer; auch der Angriff eines feindlichen Unterseebootes mißlang. Der Bahnviadukt über Seno San Giorgio wurde durch unser Feuer stark beschädigt. Unsere Fahrzeuge sind alle völlig unverfehrt heimgekehrt. Von feindlichen Seestreitkräften war außer dem erwähnten Unterseeboot vor Bari nichts zu sehen.

Flottenkommando.

Türkischer Tagesbericht.

Konstantinopel, 12. August. (T. U.) Das Große Hauptquartier teilt mit: An der Dardanellenfront warfen wir am 10. August nördlich von Ari Burnu nach einem energischen Angriff den Feind auf einer Front von 500 Metern zurück und fügten ihm beträchtliche Verluste zu. Wir erbeuteten dabei ein Maschinengewehr und 200 Gewehre. Bei Ari Burnu eroberten wir auf dem linken Flügel in der Nacht zum 10. August von neuem einen Teil der feindlichen Schützengräben. Bei Sedd-il-Bahr machten wir auf dem linken Flügel einige Franzosen, darunter einen Offizier, zu Gefangenen und erbeuteten eine Menge Waffen. Unsere verborgenen Batterien trafen mehrmals im Golf von Saros einen feindlichen Kreuzer, der indirekt die Umgebung von Bulair beschuß. Der Kreuzer entfernte sich sofort. Ein feindlicher Flieger warf am 9. Aug. 3 Bomben auf das Lazarett Galaköi, das horizontal das Zeichen des roten Halbmondes trug. Ein Soldat wurde getötet, drei wurden verletzt. An den übrigen Fronten hat sich nichts geändert.

Konstantinopel, 12. Aug. (W. T. B. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Dardanellenfront wiesen wir am 10. August vier feindliche Angriffe auf unsere Stellungen zurück. Der Feind verlor 3000 Tote bei einem Angriff gegen eine türkische Division. Unsere Truppen machten einen Gegenangriff, warfen den Feind aus seinen Stellungen und nahmen zwei Maschinengewehre. Bei Sedd-il-Bahr ließ der Feind am 10. August nachmittags vor unserem rechten Flügel zwei Minen springen; sein Angriff wurde mit Verlust für ihn zurückgeschlagen. Am 11. August vormittags vernichteten wir eine feindliche Streitmacht, die auf eine Kompanie geschätzt wurde und einen Teil der Schützengräben unseres linken Flügels anzugreifen versuchte, vollständig. — Von den anderen Fronten ist nichts Bemerkenswertes zu melden.

Erbeutete Weichselschiffe.

Berlin, 11. Aug. (Zens. Bln.) Wie die „Vossische Zeitung“ berichtet, sind unsern Truppen bei ihrem Vorrücken in Polen auch zahlreiche russische Weichselschiffe in die Hände gefallen. Die Russen hatten die meisten Dampfer im Fluß versenkt. Doch gelang die Hebung infolge des flachen Wassers verhältnismäßig recht schnell, und die Fahrzeuge konnten bereits in der Weichselschiffahrt gute Dienste leisten. Zu diesen erbeuteten Schiffen gehörten auch die ersten großen Weichselmotorschiffe, die polnischen Radschlepper „Madzur“, „Magyar“ und „Pollad“, die im Frieden zwischen Danzig und Warschau Tankschiffe schleppten. Eins von diesen Motorschiffen kam schon vor einiger Zeit, mit einem gehobenen Dampfer im Schleppe, nach Thorn.

Eine Erfindung der Entente.

Berlin, 12. Aug. (T. U.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Von London aus ist neuerdings die

mit allerlei phantastischen Einzelheiten ausgeschmückte Nachricht verbreitet worden, die deutsche Regierung habe in der vergangenen Woche durch Vermittlung des Königs von Dänemark in Petersburg Friedensvorschläge gemacht, die aber von der russischen Regierung zurückgewiesen worden seien. Diese Nachricht beruht auf Fiktion. Die deutsche Regierung wird vernünftige Friedensangebote, wenn ihr einmal solche unterbreitet werden sollten, gewiß nicht a Limbo zurückweisen. Ihrerseits Friedensvorschläge zu machen, wird die Zeit gekommen sein, wenn sich die feindlichen Regierungen bereit zeigen, das Scheitern ihres kriegerischen Unternehmens gegen uns anzuerkennen.

Ein Protest gegen die amerikanischen Waffenlieferungen.

München, 12. Aug. (T. U.) Die amerikanische Kirche in München hat durch ihr Kuratorium gegen die Waffen- und Munitionslieferungen der Vereinigten Staaten an die kriegsführenden Gegner protestiert. Es sei eine Schmach und ein Schandfleck für die Christen. Das verbrecherische Treiben würde nicht weiter dauern, wenn die amerikanischen Gesetzgeber ihre Pflicht erfüllen und für das Wohlergehen ihrer Landsleute statt für die Häufung von Dollars in den Taschen einzeln zu sorgen. (Zol. Anz.)

Recht interessante Archivfunde

haben wir in Belgien gemacht, die in dankenswerter Weise von der „Nordd. Allg. Ztg.“ in einer Artikelreihe veröffentlicht werden. Sie bringen ein ungemein wertvolles Material zur Vorgeschichte des Weltkrieges, und es finden sich darunter Dokumente, die den Drahtziehern der Entente recht unbequem sein dürften, da sie ihr schon vor Jahres begonnenes Treiben schonungslos bloßstellen. In der Hauptsache befinden sich unter diesen Akten Berichte des früheren belgischen Gesandten in Berlin, Barons Greindl, der sich darin als ein sehr umsichtiger Beobachter und richtiger Beurteiler all der geheimen Schliche wie auch der sich später entwickelnden Lage erweist, und der Gang der Ereignisse hat seine Anschauungen vollkommen Recht gegeben; er ist dann von Berlin abberufen worden, weil seine Ansichten wohl denen der Brüsseler Machthaber nicht mehr entsprachen, die dem Dreiverband schließlich ins Garn gegangen waren. Die gefundenen Dokumente sind für uns recht wertvoll, da wir hierdurch in die Lage gekommen sind, der Welt zu zeigen, wo die Störer des Weltfriedens zu suchen sind, und daß nicht wir es gewesen sind, die freventlicher Weise einen so ungeheuren Weltbrand entfacht haben. Aus den Veröffentlichungen geht die allerdings nicht ganz unbekannte Tatsache zur Genüge hervor, daß man schon seit Jahren am Werk gewesen ist Deutschlands Macht zu vernichten. Das war das Lieblingsziel Eduards des Siebenten, der ja die Seele jener Bewegung gewesen ist, die von den Herren Grey, Jzowski und Poincaré würdig fortgesetzt worden ist. Sehr treffend kennzeichnet Baron Greindl das Auftreten dieses Monarchen, von dem er anlässlich seines Berliner Besuches im Winter 1909 schreibt: „Der König von England versichert, daß die Erhaltung des Friedens immer das Ziel seiner Bemühungen gewesen sei, das hat er seit Beginn des erfolgreichen diplomatischen Feldzuges immer gesagt, den er in der Absicht geführt hat, Deutschland zu isolieren, aber es kann einem nicht entgehen, daß der Weltfrieden niemals ernstlicher bedroht war, als seit dem der König von England ihn zu festigen trachtete.“ Ebenso hat der Gesandte genau erkannt, worauf England überhaupt hinaus will, nämlich nichts anderes, als die Vorherrschaft in der Welt, und aus diesem Grunde betrachtete man in London die Weigerung, sich vertraglich zu verpflichten, von der Gnade Englands abhängig zu bleiben, als einen unfeindlichen Akt und eine Bedrohung des Friedens. Wie sehr England darauf brannte, gegen Deutschland loszuschlagen, resp. andere, für die britischen Interessen das Schwere ziehen zu lassen, geht aus einer weiteren Mitteilung Baron Greindls hervor, wonach die englische Regierung erste Vorstellungen in Petersburg erhob, weil man dort auf das Einschreiten Deutschlands hin in der Frage der Annexion Bosniens und der Herzegowina gegenüber Österreich-Ungarn einlenkte, nicht zuletzt, weil man noch nicht genügend gerüstet war. Vorausschauend charakterisiert der Gesandte auf das Zutreffendste das Verhältnis Italiens zum Dreibunde, insbesondere die hinterhältige Politik des Appenninenteiches, das gegen Frankreich und England bereits Verpflichtungen eingegangen sei, und nur noch im Dreibund geduldet würde, weil sein offizieller Austritt eine Minderung an Prestige bedeuten würde, und auch weil man darin eine Möglichkeit sieht, es im Falle eines Konfliktes nicht als Gegner zu haben, das sei aber auch alles, was man von ihm erhoffe. Schlecht kommt auch die französische Politik gegenüber Deutschland bei Herrn Greindl weg, der erklärt, man sei in Paris zur Politik Delcassés zurückgekehrt, habe ihr aber noch dazu den Mantel der Heuchelei umgehängt, den man aber auch schon abzulegen beginne. Schließlich weist der Gesandte auch noch auf die Abberufung des englischen Botschafters Lascelles aus Berlin hin, weil dieser all zu eifrig nachteilige Mißverständnisse zu beseitigen suchte, was nicht den politischen Ansichten seines Herrschers entsprach. Diese Beispiele dürften genügen, die heuchlerische

Politik Englands und seiner Verbündeten gegenüber Deutschland vor aller Welt im richtigen Lichte erscheinen zu lassen.

Ein neuer Zehn-Milliarden-Kredit.

Berlin, 12. Aug. (W. T. B. Nichtamtlich.) Dem Vernehmen nach wird in dem heute vom Bundesrat angenommenen Entwurf des Gesetzes betr. die Feststellung des Nachtrages zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1915 ein neuer Kredit von 10 Milliarden Mark gefordert.

Bei der Verfolgung eines

Zeppelin abgestürzt.

Basel, 12. Aug. Bei der Verfolgung der Zeppeline, welche die englische Ostküste heimsuchten, stürzte, laut einer Havas- und Times-Meldung, ein englischer Unterleutnant mit seinem Flugzeug in der Finsternis ab und blieb tot. (Kol. Anz.)

Neue Friedensaktion des Papstes.

Haag, 12. Aug. (Zll.) Pariser Telegramme aus Rom bestätigen, daß der Papst eine neue Friedensaktion vorbereitet. Er werde sich diesmal wahrscheinlich direkt an die Oberhäupter der kriegsführenden Staaten wenden. (Kol. Anz.)

Verständigungsverhandlungen

zwischen Serbien und Bulgarien.

Wien, 12. Aug. (Zll.) Nach hier eingetroffenen Bukarester Telegrammen werden unter Mitwirkung Rumäniens zwischen Serbien und Bulgarien Verständigungsverhandlungen geführt, die soweit fortgeschritten sind, daß ein Abkommen nur noch eine Frage weniger Stunden ist. (Kol. Anz.)

Die russische Bestätigung der Räumung von Wilna.

Genf, 12. Aug. (Zll.) Privatberichte aus Paris besagen: Großfürst Nikolaus teilte der französischen Regierung mit, daß er schweren Herzens zur Räumung Wilnas sich entschließen mußte, weil trotz des heldenmütigen Widerstandes der in Kurland und Livland aufgebauten russischen Abteilungen die Verteidigung Wilnas mit den vorhandenen Mitteln aussichtslos war. Die Räumung begann in der Vorwoche. (Kol. Anz.)

Bernichtung einer französischen Batterie durch deutsche Artillerie.

Lyon, 12. Aug. (Zll.) Der „Lyoner Nouvel“ berichtet, daß bei den Kämpfen in den Vosgen eine französische 75 mm-Batterie bei einer feindlichen Stellung nahm, als sie von der deutschen schweren Artillerie entdeckt und unter Feuer genommen wurde. Bevor die französischen Kanoniere die Zeit fanden, ihre Geschütze in Tätigkeit zu setzen, wurden sie von den Deutschen mit einem Hagel an großkalibrigen Geschossen überschüttet. Der Offizier, alle Unteroffiziere, die gesamte Bedienungsmannschaft mit Ausnahme eines einzigen, und sämtliche 24 Pferde wurden getötet, die Geschütze vollständig unbrauchbar gemacht.

Oberleutnant Rouffet über die Lage in Rußland.

Paris, 12. Aug. (Zll.) Der Rückzug der Russen löst der Pariser Presse große Beunruhigung aus. Oberleutnant Rouffet schreibt im „Petit Parisien“: Wir können unsere Blicke nicht von Rußland, wo sich eine tragische und bange Partie abspielt, wenden. Obwohl das Umfassungsmanöver von Gallenhausen in der Richtung der Duna anzuhalten scheint, so wird doch die Räumung Riga als bevorstehend angemeldet, sowie die von Kowno, das von starken deutschen Kräften bedroht wird. Die Lage von Ossowiez ist nicht besser, vielleicht sogar noch schlimmer, trotz des Widerstandes, den die Russen der Armee von Eichhorn entgegensetzen. Am rück der Feind auch östlich des Narwa auf der Straße nach Ostrow gegen die Bahnlinie Warschau-Bichitof vor und hinter dem Bug versucht die Straße von Serotil zu nehmen. Es ist unmöglich, sich heute von der Lage ein genaues Bild zu machen, die erst dann genau festgestellt werden kann, wenn die genauen Stellungen unserer Verbündeten bekannt sind. Die „Humanität“ erklärt, daß den Russen eine große Gefahr durch das Vorrücken der Armee von Below drohe, daß Kowno überhand genommen werde, daß die Russen keine andere Wahl mehr haben als sich hinter den Narwa zurückzuziehen, um der drohenden Umkesselung, welche der Feind mit unerbittlicher und schrecklicher Hartnäckigkeit verfolge, zu entgehen.

Die Taten des „Meteor“.

London, 12. Aug. (W. T. B. Nichtamtlich.) Das Reutersche Bureau meldet amtlich: Das britische Patrouillenschiff „Ramsey“ ist am 8. August durch den deutschen Hilfskreuzer „Meteor“ in den Grund geholt worden. Als der „Meteor“ ein britisches Kreuzergeschwader herankommen sah, ließ der Kommandant ein, daß ein Entkommen unmöglich sei, befahl der Besatzung, das Schiff zu verlassen und versenkte sein Schiff.

Die Baumwollfrage.

Washington, 12. Aug. (Zll.) In hiesigen Kreisen herrscht man, daß die öffentliche Meinung den Anbau aller Baumwolle durch England zugehen ist, wenn England alle Baumwollvorräte zur Versorgung aufkaufen würde, was man wirtschaftlich unmöglich hält.

Lokalnachrichten.

— Fernsprech-Anschluß Nr. 11. —

Idstein, 13. August 1915.

— Lazarett. Nachdem die seitherigen Insassen des hiesigen Reserve-Lazaretts (Schloß) fast alle abgereist sind, kamen heute wieder 40 Verwundete teils aus Rußland, hier in Pflege.

— In den neuesten Verlustlisten finden wir folgende Namen aus unserem Verbreitungsgebiet: Emil Kaus-Idstein l. verw. Ref.-Inf.-Regt. Nr. 222; Unteroffizier Robert Schütz-Idstein, gefallen, Anton Braun-Bremthal l. verw. vom Landw.-Pion.-Komp. des 18. Armeekorps; Vizefeldwebel Heinrich Renke-Niedernhausen, gefallen, Ref.-Inf.-Regt. Nr. 223; Hermann Tag-Wörsdorf (bisher verm.) verw., Ref.-Inf.-Regt. Nr. 80.

— Festgenommen. Am 10. ds. Mts. wurde durch die hiesige Polizei ein Bärchen festgenommen, das verdächtig war, am Tage vorher in einer hiesigen Wirtschafft einen lähnen Griff in die Kasse getan zu haben. Zufälligerweise wurde das Paar am Dienstag wieder hier gesehen und erkannt, so daß die Festnahme erfolgen konnte. Unter den abgenommenen Sachen von Beiden sollen sich auch verschiedene Diebstahlsgegenstände befunden haben. Nach den Papieren des jungen Mannes stellte es sich auch noch heraus, daß man einen Deserteur vor sich hatte, der, nachdem die Militärbehörde benachrichtigt war, gestern von dieser abgeholt wurde.

— Der gestrige Viehmarkt war sehr schwach befahren. 16 Stück Rindvieh und 16 Wagen mit Ferkel waren angetrieben bzw. angefahren. Ferkel kosteten im Paar 30–42 Mark; auf dem Rindviehmarkt kamen bei den seitherigen Preisen nur wenige Verkäufe zu Stande.

— Die alte Linde bei Reinborn in — Galizien. Der Homburger „Z. B.“ schreibt: Der hiesige Infanterist O. H. kam in Rabyrno in ein Bauernhaus, in dem ein Zimmer mit Bildern aus Zeitungsausschnitten ausgestattet war. Da er gerade ein Stück Papier brauchte, riß er eines der Bilder ab und war nicht wenig erstaunt, „Homburg v. d. H.“ gedruckt zu finden. Das Bild ist unterschrieben: Deutschlands merkwürdige Bäume: Die alte Linde bei Reinborn im Taunus. Nach einer Aufnahme von Billy Maas in Homburg v. d. H.

— Das Aufsteigenlassen von Drachen und Ballons verboten. Das Aufsteigenlassen größerer Drachen hat kürzlich zur Verwechslung geführt und Anlaß zur Beunruhigung des Publikums gegeben. Der kommandierende General hat deshalb für den Bezirk des 18. Armeekorps und im Einvernehmen mit dem Gouverneur für den Bezirksbereich der Festung Mainz das Aufsteigenlassen von Ballons und Drachen jeder Art verboten. Verstöße gegen dieses Verbot werden bestraft.

Aus Nah und fern.

Limburg, 12. Aug. Der Kreisausschuß des Kreises Limburg hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, den Preis von Roggenmehl auf 35 Mk. und für Weizenmehl auf 40 Mk. für den Doppelzentner mit Wirkung vom 16. August des Js. ab — neues Gestejahr — herabzusetzen. Mit dem 19. August beginnend ist der Höchstpreis für das große Roggenbrot auf 67 Pfg. und für das kleine Roggenbrot auf 50 Pfg. festgelegt worden. Weizenbrot darf nach Beschluß des Kreisausschusses vom 16. August ab nur noch durch Kolonialwarenhändler zum Höchstpreise von 27 Pfg. pro Pfd. gegen Abgabe von Brotsorten verkauft werden.

Rüdesheim, 11. Aug. Bei der gestern stattgehabten gemeinsamen Sitzung der Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung wurde Herr Bürgermeister Alberti auf weitere 12 Jahre zum Bürgermeister unserer Stadt wiedergewählt.

Geisenheim, 12. Aug. In der hiesigen Maschinenfabrik gerieten sich zwei Lehrbuben in die Haare. Schließlich warf der eine seinem Gegner eine — Granate, allerdings ungefüllt, an den Kopf. Trotzdem war die Wirkung doch derartig, daß der Betroffene in schwerverletztem Zustande in das Krankenhaus gebracht werden mußte.

Köln, 12. Aug. Im benachbarten Holweide erkrankten vor einigen Tagen nach dem Genuß von Pilzen zwei Familien von insgesamt 9 Personen unter schweren Vergiftungserscheinungen. Drei Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren sind gestern gestorben, zwei schweben noch in Lebensgefahr.

Framersheim, 10. August. Der beim 5. Gardegrenadierregiment seinerzeit dienende Sohn Wilhelm des hiesigen Landwirts Michael Schweizer 4. wurde seit Oktober vorigen Jahres, also seit zehn Monaten, vermißt. Da alle privaten und amtlichen Nachforschungen bisher ohne allen Erfolg geblieben waren, wurde der junge Krieger allgemein als gefallen betrauert. Um so größer ist jetzt die Freude der Angehörigen, die ein Brief des vermißten Soldaten hervorgerufen hat, demzufolge er unverwundet ist und sich als russischer Kriegsgesangener zu Frankfurt in Sibirien den Verhältnissen entsprechend recht wohl befindet.

Letzte Nachrichten.

Eine Deutsch-Bulgarische Gesellschaft.

München, 13. Aug. (Zll.) Die in München ins Leben gerufene Deutsch-Bulgarische Gesellschaft, welche die Herstellung engerer Beziehungen zwischen dem deutschen und dem bulgarischen Volke anstrebt,

zeigte dem König Ferdinand und dem Ministerpräsidenten ihre Gründung an. König Ferdinand hat hierauf in freundschaftlicher Weise geantwortet. Ministerpräsident Radoslawow antwortete: Indem ich meine Freude über die Gründung der neuen Deutsch-Bulgarischen Gesellschaft in München ausspreche, wünsche ich derselben guten Erfolg und ewiges Bestehen. (Berl. Tagbl.)

Die mißliche Lage der Russen.

Wien, 13. Aug. (Zll.) Je mehr sich die Fronten der Verbündeten dem Zentrum des polnischen Festungsgürtels nähern, desto mißlicher wird entlang der ganzen Front die Lage der Russen. Innerhalb dieses Vierecks sind wichtige Teile der Eisenbahn und der Straßen entweder schon in dem Besitz der verbündeten Armeen oder werden demnächst in ihre Hände fallen. Am Bug ist schon der wichtige Bahnknoten nach Bialystok-Moskau erobert und Nowo-Georgiewsk ist vollständig umschlossen und unschädlich geworden.

Die Stimmung in Griechenland.

Wien, 13. Aug. (Zll.) Die „Reichspost“ erfährt aus Athen, der Umschwung in Griechenland zu Gunsten der Zentralmächte trete immer deutlicher zu Tage. Die Engländer haßt man und gegen die Italiener hat man Mut. Die Italiener reisen ab. Ein reger Gedankenaustausch mit dem bulgarischen Volke ist im Zuge. (Dtsch. Tagtg.)

Großes Hauptquartier, 13. August. (W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

In den Argonnen wurden mehrere französische Angriffe auf das von uns genommene „Martinswerk“ abgeschlagen.

Bei Zeebrügge wurde ein englisches Wasserflugzeug herabgeschossen. Der Flieger ist gefangen genommen.

Bei Rougemont und Senthaim nordöstlich von Belfort zwangen unsere Flieger je ein französisches Flugzeug zur Landung.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Die Angriffstruppen gegen Kowno machten Fortschritte. Am Dawina-Abschnitt wiederholten die Russen ihre Angriffe ohne jeden Erfolg.

Zwischen Narwa und Bug ging es weiter vorwärts, obgleich der Gegner immer neue Kräfte an diese Front hinführte und sein Widerstand von Abschnitt zu Abschnitt gebrochen werden muß.

Die Armee des General von Scholtz machte gestern 900 Gefangene und erbeutete 3 Geschütze und 2 Maschinengewehre.

Bei der Armee des General von Gallwitz wurden seit 10. August 6550 Russen, darunter 18 Offiziere, gefangen genommen, 9 Maschinengewehre und 1 Pionierdepot erbeutet.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Unsere in Gewaltmärschen verfolgenden Truppen haben kämpfend die Gegend von Sokolow und nachdem die Stadt Siedlze gestern genommen war, den Lwicz-Abschnitt (südlich von Mordy) erreicht.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Die verbündeten Truppen sind auf der ganzen Linie in voller Verfolgung.

Bei der Vorbewegung stoßen die deutschen Marschäulen auf allen Straßen auf die zurückströmende arme polnische Landbevölkerung, die von den Russen, als sie den Rückzug antraten, mitgeführt worden war, jetzt aber, da sie den recht eiligen russischen Truppenbewegungen natürlich nicht mehr folgen kann, dem tiefsten Elend preisgegeben ist.

Oberste Heeresleitung.

Berlin, 13. Aug. (W. T. B. Amtlich.) Unsere Marineluftschiffe haben in der Nacht vom 12. auf 13. August ihren Angriff auf die englische Ostküste erneut und hierbei die militärische Anlage in Harwich mit gutem Erfolg beworfen. Trotz starker Beschädigung durch die Befestigungen sind sie unbeschädigt zurückgekehrt.

Der stellv. Chef des Admiralsstabes: (gez.) Behncke.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Kirche zu Idstein.

Sonntag, den 15. Aug. 11. Sonntag nach Trinitatis.

Vormittags 9 1/2 Uhr: Predigt: 279, 280.

Pfarrer Moser.

Abends 8 Uhr: Predigt: 215, 425.

Dejan Ernst.

Katholische Kirche zu Idstein.

Sonntag, den 15. August. 12. Sonntag n. Pf.

Fest Maria-Gemeinschaft.

Morgens 9 1/2 Uhr: Hochamt mit Predigt.

Nachmittags 4 Uhr: Andacht.

Abends 6 Uhr: Beginn des Elternabends in Engenhahn.

J. B. P. Mathyffed.

Evangelische Kirche in Gersroth.

Sonntag, den 15. Aug. 11. Sonntag nach Trinitatisfest.

Nachmittags 2 Uhr: Gottesdienst u. Christenlehre.

Kollekte zum Besten des westdeutschen Vereins für Israel.

Bitar Lauth.

Bekanntmachung.

Die Personen, die im neuen Erntejahr Selbstversorger sind, erhalten vom 15. August an weder Brot- noch Mehlkarten.

Langenschwalbach, 9. August 1915.

Der Königl. Landrat:

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Petroleum.

Ich will versuchen, Petroleum zu beschaffen; Liter etwa 60 Pfg.; Fässer von 180—200 Liter.

Umgehende telegrafische oder telefonische Bestellung erforderlich.

Langenschwalbach, 11. August 1915.

Der Königl. Landrat:

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Wird veröffentlicht und wollen die betr. Kaufleute dies direkt bei dem Herrn Landrat bestellen.

Idstein, den 12. August 1915.

Der Bürgermeister: Leichtfuß.

Bekanntmachung.

Die berichtigte Liste der stimmsfähigen Bürger hiesiger Stadt liegt gemäß § 22 der Städteordnung vom 15. bis 30. August ds. Js. im Rathaus zur Einsicht jedes Stimmberechtigten offen.

Idstein, den 12. August 1915.

Der Magistrat:

Leichtfuß, Bürgermeister.

Kartoffeln.

Sowie in den Gemeinden bei der arbeitenden Bevölkerung Mangel an Kartoffeln in Aussicht steht, ersuche ich um Bericht.

Ich werde den Ankauf von neuen Kartoffeln vermitteln; der Preis ist z. Bt. M. 6.00 den Zentner frei Bahnstation.

Langenschwalbach, den 7. Aug. 1915.

Der Königl. Landrat:

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Wird veröffentlicht und werden Bestellungen hier entgegengenommen.

Idstein, den 10. August 1915.

Der Magistrat:

Leichtfuß, Bürgermeister.

Betrifft: Haferlieferungen von der neuen Ernte.

Bei der Heeresverwaltung besteht großer Bedarf an Hafer. Ich ersuche daher den Haferdrusch möglichst zu beschleunigen und den Hafer, der für den Kommunalverband beschlagnahmt ist, der landw. Zentral-Darlehenskasse in Frankfurt a. M. zum Abbruch anzumelden.

Lieferungen von Brotgetreide an die Reichsgetreidestelle sind vorläufig nicht zu erwarten. Es kann also, sobald das für die Ernährung der Kreisbevölkerung für die nächste Zeit nötige Brotgetreide ausgedroschen ist, zuerst der Haferdrusch vorgenommen werden. Der Höchstpreis für Hafer beträgt 15 M für den Zentner (R. Ges. Bl. S. 464.) Für Hafer, der bis zum 1. Oktober er. geliefert wird, wird eine Druschprämie von 5 M für die Tonne = 20 Zentner gewährt.

Sollte bis zum 1. Oktober er. nicht genügend Hafer geliefert werden, dann müßten die in der maßgebenden Verordnung vom 28. Juni er. vorgesehenen Zwangsmaßnahmen zur Anwendung kommen.

Ich kann wohl von den Gemeindebehörden und den einzelnen Landwirten erwarten, daß sie sich ernstlich bemühen, den von der Heeresverwaltung dringend benötigten Hafer, soweit dies bei den hiesigen kleinbäuerlichen Verhältnissen und der späten Haferernte eben möglich ist, zu liefern, damit sich Zwangsmaßnahmen erübrigen.

Langenschwalbach, den 8. Aug. 1915.

Der Königl. Landrat:

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Verkehr mit Brotgetreide und Mehl.

1. Vom 15. August ds. Js. an gelten alle hiesigen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, welche mindestens 1 1/2 Morgen mit Brotgetreide bestellt haben, als Selbstversorger im Sinne des § 9 a der Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1915. Dieselben können auf den Kopf ihrer Angehörigen und für den Monat 9 Kilogramm Brotgetreide verwenden und erhalten soweit dies bis jetzt geschehen ist, vom 15. d. Mts. an keine Brotkarten mehr.

2. Die hiesigen Bäckermeister werden wiederholt darauf hingewiesen, daß sie den Selbstversorgern und namentlich Personen von auswärts, bei Weidung von Straßen kein Brot und Mehl verkaufen, überhaupt solches nur gegen die hier ausgestellten Brotkarten abgeben dürfen.

Idstein, den 9. August 1915.

Die Polizeiverwaltung:

Leichtfuß, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung des Magistrats und der Ortsschäfer wird hiermit angeordnet, daß von heute an das Fallobst auf den Baumgrundstücken an der offenen Feldgemarkung nur an folgenden Tageszeiten

Vormittags von 6—9 Uhr

Nachmittags „ 5—7 „

gelesen werden darf.

Idstein, den 13. August 1915.

Die Polizeiverwaltung:

Leichtfuß, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Es wird gemäß der Verordnung des Bundesrats vom 15. Juli ds. Js. nochmals darauf hingewiesen, daß wer die aus Raps, Rübsen, Fenchel und Rapsen, Dotter, Mohn, Lein, Hanf der inländischen Ernte gewonnenen Ölsfrüchte, die er bei Beginn eines Kalendervierteljahres in Gewahrsam hat, bis zum 5. Tage eines jeden Kalendervierteljahres, erstmalig jedoch am 1. Aug. 1915 dem Herrn Landrat in Langenschwalbach sofort anzuzeigen hat.

Idstein, den 11. August 1915.

Die Polizeiverwaltung:

Leichtfuß, Bürgermeister.

Stadtkasse Idstein.

Die 2. Rate Staats- und Gemeindesteuer sowie die Hundesteuer wird zur Zahlung in Erinnerung gebracht und innerhalb 3 Tagen bei Weidung der Zwangseinzahlung erwartet.

Der Stadtrechner.

Verding von Ausbauarbeiten.

Die zum Neubau des Königl. Oberförsterdienstgehöfts in Idstein i. L. erforderlichen Arbeiten des inneren Ausbaues und zwar:

Los I Tischlerarbeiten mit Material- Lieferung für das Wohnhaus,

Los II Tischlerarbeiten mit Material- Lieferung für das Nebengebäude,

Los III Schlosserarbeiten einschließl. Lieferung der Beschläge,

Los IV Glaserarbeiten einschließl. Beschläge,

Los V Anstreicherarbeiten,

sollen im Austrage der Königl. Regierung an durchaus leistungsfähige Unternehmer öffentlich verdingungen werden. Die Vergebung von Los I—IV in einer Hand sowie auch eine Teilung dieser Lose bleibt vorbehalten. Verdingungsansätze, Bedingungen und Zeichnungen liegen auf dem Amtszimmer des Unterzeichneten in Lg.-Schwalbach, Gartenfeldstraße 1, zur Einsicht offen, auch können daselbst die bei der Verdingung zu benutzenden Formulare gegen Einsendung von 1,00 M für jedes Los auf Postcheckkonto 1019 Cöln bezogen werden. Angebote sind verschlossen und portofrei sowie durch Aufschrift der Losnummer als zum Verding gehörig kenntlich gemacht, vor dem auf Mittwoch, den 25. August ds. Js. Vorm. 11 Uhr auf dem Hochbauamt angelegten Verdingstermin an den Unterzeichneten einzureichen. Für die Zuschlagserteilung sind die Bestimmungen des Ministerialerlasses vom 23. Dezember 1905 maßgebend. — Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Langenschwalbach, den 8. Aug. 1915.

Der Vorstand des Königl. Hochbauamtes
Kruze, Königl. Baurat.

Gewerbeverein Idstein.

Für den Fachunterricht an der gewerblichen Fortbildungsschule (Zeichenschule) wird ein Fachmann als Lehrer gesucht.

Anmeldungen sind bis zum 1. September ds. Js. an den Unterzeichneten zu richten.

Friedrich Barthel, Vorsitzender.

Guape & Würks

Eukalyptus-Menthol-Bonbons

(Schutzmarke Zwillinge).

Bestes Hustenlinderungsmittel.

Paket 10 und 30 Pfg.

bei Adolf Hornacher Wwe., Idstein.

Sektion Idstein

des Nassauischen Bienenzüchtervereins

Sonntag, den 15. August, 4 Uhr mittags



Verammlung

im „Felsenkeller“ in Idstein. Mitgliederbeiträge, Verlosung, zeitgemäße Besprechungen.

Neue Heringe

kleiner Fisch. Stück 5 Pfg., 10 Stück 45 Pfg. empfiehlt

Adolph Wilt, Idstein,

Fernsprecher Nr. 48.

Bringe nochmals für Idstein und Umgebungen in empfehlende Erinnerung, daß ich Rationen in alten Messern sowie alle schlagenden Artikel in Schleifereien in anderer Weise weiter betreibe.

Frau Fr. Nau Wwe., Idstein.

Neue Kartoffeln!

In den ersten Tagen trifft wieder 1 Wagon belg. Kartoffeln ein. Bestellungen werden schon entgegengenommen.

Fritz Raab, Wörsdorf

Tel. Amt Idstein No. 21.

Haarzöpfe

und sonstige Haararbeiten werden angefertigt

Adolf Guckes, Friseur,

Idstein, Kirchgasse 11.

NB. Ausgefärbte Haare werden angekauft.

Empfehle gekörntes Fischmehl

bestes Geflügelfutter, per Pfund 30 Pfg.

10 Pfund 2.80 Mark.

Adolph Wilt, Idstein.

Fernsprecher Nr. 48.

Frühe Tafelbirnen verkauft das Baum- 15 Pfg. Karl Wertz, Idstein, Weidm.

Brennholzverkauf!

Die Firma Schenk aus Landau hat auf dem Saal von W. Strobel einen größeren Vorrat

Buchene Brennholzschwarten

billig zu verkaufen. Näheres

Sägewerk Strobel, Königshofen

Deutscher Schäferhund entlaufen

Gegen Belohnung abzugeben.

Karl Bott, Niedernhausen

Auf dem Wege vom Forsthaus Hügel zum Bahnhof Niedernhausen eine goldene Brosche (Altmetall) verloren. Der Finder melde sich Hofheim, Lorschbacher Straße Nr. Gute Belohnung zugesichert.

Bahnhofstraße 35 I.

schöne 4-Zimmerwohnung, neu hergerichtet, Badezimmer, Keller, Garten, Elektrisches Licht, sofort oder später preiswert zu vermieten.

Näheres daselbst 2 Stiegen hoch

Schöne 3-4 Zimmerwohnung

mit allem Zubehör auf Oktober zu vermieten.

Näheres Idstein, Bahnhofstr. 32, parterre.

Schöne 4- eventl. 5-Zimmerwohnung mit

Zubehör zum 1. September oder später

vermieten. Heinrich Heymann, Idstein,

Schillerstraße 1.

Gefunden: 1 Bund Schlüssel.

Bürgermeisterei Idstein

Persil
für
Wollwäsche!

Henkel's Bleich-Soda